

V0194/22

**Grundsatzbeschluss zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt:  
Zusätzliche Leistungen für städtische Mitarbeiter/-innen in Bezug auf die Mobilität  
- Fahrradleasing in Form der Entgeltumwandlung  
- Fahrtkostenzuschuss  
(Referent: Herr Kuch)**

**Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 30.03.2022**

Stadtrat Süßbauer bittet um Erläuterung der Vorlage.

Herr Kuch informiert darüber, dass es sich um von der Stadt Ingolstadt für einen Zeitraum von drei Jahren geleaste Dienstfahrräder handle, die die Beschäftigten durch einen Überlassungsvertrag zur dienstlichen, aber auch privaten Nutzung erhielten. Die Anschaffungskosten mit einer Obergrenze von 7.000 EUR würden nicht bezuschusst. Die Finanzierung der von der Stadt Ingolstadt an den Leasinggeber bezahlten Leasingrate erfolge durch Entgeltumwandlung, d. h. der Tarifbeschäftigte wandle von seinem Bruttoentgelt den entsprechenden Betrag in Höhe der Leasingrate monatlich um und erspare sich dadurch Steuern und Sozialversicherungsabgaben. In welchem Umfang hänge von den persönlichen Lebensverhältnissen ab. Damit komme dem Beschäftigten diese Leasingrate günstiger, als wenn er sich das Fahrrad privat kaufe. Der entsprechende Passus in dem seit Ende 2020 bestehenden Tarifvertrag Fahrrad sehe diese Möglichkeit für Tarifbeschäftigte vor, für Beamte sei die gesetzliche Regelung angekündigt. Der Tarifvertrag sehe zudem im Rahmen des Budgets des sogenannten Leistungsentgeltes einen Wartungsvertrag für das Fahrrad vor. Diese Kosten dürfte der Arbeitgeber bei den Tarifbeschäftigten bezuschussen. Der Betrag in Höhe von 10 EUR pro Monat seien die aktuellen Kosten für diesen Wartungsvertrag, so dass die Beschäftigten, wenn sie diese Entgeltumwandlung beim Fahrradleasing haben möchten, eine Zweifachbezuschussung hätten. Das entspreche aktuell der Bezuschussung des Jobtickets. Für die Zukunft werde eine andere Herangehensweise vorgeschlagen, um bei Fahrradfahrern, die zusätzlich ein Jobticket hätten, eine gleichartige Doppelförderung auszuschließen. Dies würde nämlich eine deutliche Besserstellung gegenüber anderen Beschäftigten bedeuten, vor allen Dingen würden die Beamten sehr benachteiligt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Süßbauer zeigt Herr Kuch auf, dass der Betrag von 10 EUR der Zuschuss zu den Unterhaltskosten sei. Für die Entgeltumwandlung gebe es ein Rechenbeispiel: Bei einem Vollbeschäftigten in der Entgeltgruppe 9 a, Stufe 3 und einem Fahrradpreis von 3.000 EUR würde der umgewandelte Entgeltbetrag etwa 115 EUR im Monat betragen und nach aktuellem Stand zu einer monatlichen Rentenminderung von 3,51 EUR führen. Da dieses Beispiel aber nicht verallgemeinert werden könne, werde ein erhöhter Beratungsbedarf der Beschäftigten gesehen.

Stadtrat Mittermaier teilt mit, dass die Fa. Audi aktuell auch daran sei, dieses Thema umzusetzen und er bei diesem Projekt selbst in der Verantwortung sei. Er merkt an, dass ein Mitarbeiter am Tag seiner Rente rein rechnerisch durchaus eine kleine Überraschung erlebe, da er sich Sozialabgaben spare, aber auch der Arbeitgeber. Wichtig sei Stadtrat Mittermaier, dass bei Vertragsabschluss auf diese Thematik hingewiesen werde und dies auch schriftlich festgehalten werde. Des Weiteren hält Stadtrat Mittermaier die Obergrenze von 7.000 EUR

Anschaffungskosten für ein Markenelektrofahrrad für sehr unerschwinglich, manche würden für ein normales Fahrrad diesen Betrag leisten, deshalb sei die Fa. Audi höher gegangen. Beim Zuschuss führt er aus, dass der Arbeitgeber durch das Einsparen von Steuern und Sozialabgaben auch einen finanziellen Vorteil habe und der Betrag von 10 EUR letztlich das sei, was man weitergebe. Der Zuschuss könnte auch etwas höher sein, dann würde die Stadt Ingolstadt immer noch nicht zu viel zahlen.

Stadträtin Mayr erkundigt sich nach den Abstellflächen für diese hochpreisigen Fahrräder und welche Möglichkeiten man habe, um den Mitarbeitern einen sicheren Standort in der Stadt anzubieten.

Herr Kuch stimmt Stadtrat Mittermaier zu. Es gebe beim Kaufpreis fast keine Obergrenze, allerdings sei der Vorteil von Rahmenverträgen, dass die Beschäftigten von Rabattmodellen profitierten. Es gebe Anbieter, die deutschlandweit unterwegs seien, so dass man dies nicht mit einem Privatkauf vergleichen könne. Richtig sei, dass über die Zeitspanne bis zur Rente eine erhebliche Rentenkürzung die Folge sein könnte, falls jemand tatsächlich alle drei Jahre das aktuellste E-Bike leasen würde. Die Leasingverträge seien allerdings so gestaltet, dass es am Ende der drei Jahre Leasingzeit möglich sei, das Fahrrad zum Restwert zu erwerben. Hier müsse der einzelne Arbeitnehmer abwägen, ob er alle drei Jahre, mit den genannten Auswirkungen, das aktuellste Fahrrad haben möchte oder ob er sich mit dem geleasteten und später angekauften Fahrrad zufriedengebe. In Bezug auf die von Stadträtin Mayr angesprochenen Abstellmöglichkeiten merkt Herr Kuch an, dass man sich bewusst sei, dass weitere Maßnahmen erforderlich seien. Dazu stehe man auch mit dem Personalrat und dem Gebäudemanagement im Austausch. Des Weiteren seien Überlegungen zu Duschmöglichkeiten erfolgt. Klar sei, dass eine andere Infrastruktur nötig sei.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet um Aktualisierung der Zahlen in Bezug auf die Rentenminderung, da in der Vorlage 95 Cent stünden, aber nun bestätigt worden sei, dass es durchaus wesentlich mehr sein könnte. Da gefühlt alle Unternehmen der Stadt momentan versuchen, solche Regelungen anzubieten, wäre eine Bündelung sinnvoll, so dass man allen gemeinsam die gleichen Konditionen anbieten könnte. Alle Beschäftigten wären dann gleichberechtigt und man könnte einen guten Preis erzielen. Des Weiteren fragt Stadträtin Bulling-Schröter an, ob man nicht grundsätzlich versuchen sollte, nicht nur für Beschäftigte der Fa. Audi, sondern auch für den Otto Normalverbraucher gute Konditionen auszuhandeln. Das sei zwar nicht die originäre Aufgabe der Stadt, aber wäre eine Anregung. Zu den Abstellflächen schlägt sie vor, zu prüfen, ob die Kästen bei den Stufen beim Viktualienmarkt für eine Unterbringung der Elektrofahrräder in Frage kommen könnten. Es sei nicht bekannt, ob diese Kästen, die für Gäste und Touristen freigehalten werden sollten, überhaupt belegt seien und so könnten diese eventuell sinnvoll genutzt werden.

Herr Kuch bedankt sich für die Anregung einer gemeinsamen Ausschreibung der Rahmenverträge. Zusammen mit den städtischen Töchtergesellschaften würden diese Möglichkeiten geprüft. Positiv sei alles, was das Auftragsvolumen erhöhe. Herr Kuch glaubt allerdings nicht, dass man nun von einem Boom von Fahrradleasingverträgen überrannt werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Großteil der Beschäftigten alle drei Jahre ein hochpreisiges E-Bike für 5.000 bis 7.000 EUR leasen könne, auch im Hinblick auf die spätere Rente. Zum Thema Exklusivität verdeutlicht Herr Kuch, dass es ähnliche tarifliche Möglichkeiten in nahezu allen Branchen gebe, nicht nur im öffentlichen Dienst. Jeder könne sich grundsätzlich an seinen Arbeitgeber wenden. Richtig sei, dass der kleine Handwerksbetrieb unter Umständen nicht viele Möglichkeiten habe, aber nicht nur die Stadt Ingolstadt oder die Fa. Audi könnten dieses Angebot zur Verfügung stellen. Beim Punkt

Abstellmöglichkeiten weist Herr Kuch darauf hin, dass die dafür nötige Infrastruktur umso einfacher zu handhaben sei, je weniger das Angebot in Anspruch nähmen. Für den Anfang gehe er davon aus, dass die Stadt Ingolstadt nicht mit Anträgen überrannt werde.

Stadtrat Werner hält das Angebot für eine gute Sache, die der Umwelt und der Gesundheit der Beschäftigten diene. Es rechne sich für jemanden, der seine Rente noch über die Dauer der durchschnittlichen Rentenbezugszeit beziehe, selbst wenn es ca. 3 EUR weniger Rente ausmache. Am Beispiel der Entgeltumwandlung zeigt Stadtrat Werner auf, dass sich der durchschnittliche Arbeitnehmer ca. 20 EUR Sozialabgaben und 15 EUR Steuern spare. Er möchte aber darauf hinweisen, dass sich die Stadt Ingolstadt auch 20 EUR Sozialabgaben spare, so dass er den Zuschuss in Höhe von 10 EUR nicht zu großzügig finde. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden.

Stadtrat Mittermeier ergänzt, dass die Fa. Audi auch keine günstigeren Räder anbiete. Der einzige Unterschied sei, dass der Ladenpreis netto und nicht brutto sei. Er bittet zudem darum, nur regionale Anbieter für das Projekt zu wählen, was auch die Fa. Audi so handhabe. Das Geld solle in der Region bleiben. Stadtrat Mittermeier geht davon aus, dass das Angebot bei Audi mit gut 42.000 Mitarbeitern gut angenommen werde.

Stadtrat Wittmann bringt vor, dass er schon immer dafür gewesen sei, dass Beschäftigte durch ein E-Bike unterstützt würden. Er stimmt Stadtrat Mittermaier zu, dass man in der Region bleiben solle. Es bestünden momentan bei den Händlern lange Lieferzeiten bei E-Bikes, führt Stadtrat Wittmann weiter aus. Ob man mit einer konzernweiten Ausschreibung ein Schnäppchen mache, wage er zu bezweifeln. Die Erklärung zur Entgeltumwandlung hätte Stadtrat Wittmann gerne aus der Vorlage entnommen. Jeder Beschäftigte müsse für sich selbst entscheiden, ob eine Entgeltumwandlung für ihn in Frage komme. Beim Abstellen der E-Bikes brauche man nicht zu übertreiben: Es reiche ein fest im Boden verankerter Bügel und ein sicheres Schloss, auch Regen schade dem E-Bike nicht. Die Zurverfügungstellung einer Dusche halte Stadtrat Wittmann zudem für unnötig. Das Fahrradleasing sei ein Angebot zur Attraktivitätssteigerung. Der Zuschuss von 10 EUR könnte sicherlich ausgeweitet werden, sei aber gebunden an den Fahrtkostenzuschuss, so dass die Vorlage von Herrn Kuch so beschlossen werden könne, wie vorgeschlagen. Wie das Angebot in Anspruch genommen werde, müsse abgewartet werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.